

Vielen Dank für euer Interesse, am Jugendkulturfestival Basel (JKF) am 2. und 3. September 2011 teilzunehmen. Um eure Eingabe beurteilen zu können, bitten wir euch, pro Stand ein Formular vollständig und gut leserlich auszufüllen sowie alle gewünschten Unterlagen beizulegen. **Bevor ihr das Anmeldeformular ausfüllt, bitten wir euch, die allgemeinen Bedingungen gut durchzulesen.**

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit allen gewünschten Unterlagen bis zum 31. März 2011 an den Verein Neues JKF, Postfach 457 4013 Basel, einzusenden. Es gilt das Datum des Poststempels. Zu spät oder unvollständig eingereichte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund der Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Über die Teilnahme am JKF entscheidet eine Programmgruppe. Der Entscheid wird bis spätestens zum Samstag, 4. Juni 2011, schriftlich bekannt gegeben. Die eingesandten Unterlagen werden nicht retourniert.

Da das Jugendkulturfestival immer wieder wegen Schallemissionen, Abfall und Alkohol in die Kritik geriet, bitten wir euch, uns bei der Durchführung eines kreativen, aber ordentlichen und sauberen Festivals zu unterstützen. Vielen Dank.

FIRMA/INSTITUTION:

VERANTWORTLICHE PERSON (VORNAME, NAME):

ADRESSE, PLZ, ORT:

TELEFON: MOBILTELEFON:

TELEFON WÄHREND DES FESTIVALS:

E-MAIL:

WEBSITE:

NAME DES STANDES:

- ART DES STANDES: INFORMATIONS- ODER AKTIONSSTAND OHNE VERKAUF (PREIS: 20 CHF/M²)
 VERKAUFSSTAND OHNE VERPFLEGUNG (PREIS: 40-60 CHF/M²)
 VERPFLEGUNGSSTAND (PREIS: 120-200 CHF/M²)

GENAUES ANGEBOT:

STANDFLÄCHE: M²

EIGENE STANDINFRASTRUKTUR/MARKTEINHEIT: JA NEIN

Die Infrastruktur kann über das JKF bezogen werden und wird nach Aufwand separat verrechnet. Unser Angebot findet ihr im Anhang. Bei eigener Standinfrastruktur/Markteinheit bitte folgende Angaben machen:

AUFBAUART DES STANDES (MARKTSTAND, WAGEN, FESTZELT ETC.):

LÄNGE MIT ALLEN AUSZÜGEN: M Im Anhang findet ihr ein Blatt mit diversen handelsüblichen Steckern.

TIEFE MIT ALLEN AUSZÜGEN: M Bitte gebt an, welche Stecker ihr in welcher Anzahl verwendet.

MAXIMALE HÖHE: M

EIGENES SYSTEM FÜR WIEDER VERWERTBARES GESCHIRR: JA NEIN

BEMERKUNGEN:

FOLGENDE UNTERLAGEN MÜSSEN ZUSAMMEN MIT DEM FORMULAR EINGESENET WERDEN:



GRUNDRISSPLAN DES STANDES



INFORMATIONEN ZUM STAND UND ZUM ANGEBOT

Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person, dass sie die Allgemeinen Bedingungen gelesen und akzeptiert hat und im Falle einer Zusage mit dem genannten Stand zu den angeführten Bedingungen und Preisen am JKF teilnimmt.

ORT/DATUM:

UNTERSCHRIFT:

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG, BESTELLUNG INFRASTRUKTUR

STANDBETREIBER (NAME):

	GRÖSSE	PREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN
PAGODENZELT	3 x 3 M	320.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PAGODENZELT	4 x 4 M	480.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PAGODENZELT	5 x 5 M	750.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PARTYZELT	4 x 6 M	600.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PARTYZELT	4 x 9 M	900.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PARTYZELT	6 x 9 M	1350.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
MARKTSTAND GEDECKT	3 x 1 M	60.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BÜHNENELEMENT	2 x 1 M	50.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
KÜHLSCHRANK 360 L		45.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
DURCHLAUFKÜHLER MIT 2 HAHNEN		75.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BUFFETTISCH		45.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FESTBANKGARNITUR (1 TISCH, 2 BÄNKE)	2,2 x 0,6 M	20.-	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Alle Preise zzgl. MwSt.

ORT/DATUM:

UNTERSCHRIFT:

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG, BESTELLUNG STROM

STANDBETREIBER (NAME):

Bitte vermerke die Anzahl der jeweiligen Stecker, die mit Strom versorgt werden müssen.



STÜCKZAHL

BEZEICHNUNG

STECKER TYP 12 / 230 VOLT / 10 AMP.



STÜCKZAHL

BEZEICHNUNG

STECKER TYP 15 / 230 / 380 VOLT / 10 AMP.



STÜCKZAHL

BEZEICHNUNG

STECKER I 15 / 380 VOLT / 16 AMP.



STÜCKZAHL

BEZEICHNUNG

STECKER CEE 16 ODER CEE 32 AMP.



STÜCKZAHL

BEZEICHNUNG

STECKER I 25 ODER I 40 AMP.

Adapter, Doppelstecker, Verteiler und/oder Verlängerungskabel zum nächsten Stromverteiler liegen in der Verantwortung des Standbetreibers.

ORT/DATUM:

UNTERSCHRIFT:

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN JUGENDKULTURFESTIVAL BASEL 2009 (JKF)

1. PREISE

Die Standflächen am JKF sind in drei Zonen (A-C) unterteilt. Den genauen Zonenplan werden wir ab Februar 2011 auf unserer Webseite veröffentlichen. Es werden folgende Preise verrechnet:

- Informations- oder Aktionsstand ohne Verkauf: 20 CHF/m² (Zone C)
- Verkaufsstand ohne Verpflegung: 60 CHF/m² (Zone B), 40 CHF/m² (Zone C)
- Verpflegungsstand: 200 CHF/m² (Zone A), 160 CHF/m² (Zone B), 120 CHF/m² (Zone C)

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Im Preis inbegriffen sind Energie- und Wasserkosten. Ausserordentliche Reinigungskosten sowie Infrastruktur, die über das JKF bezogen wird, sind nicht inbegriffen.

Für jeden Stand muss ein Depot in der Höhe von 50% des Standpreises hinterlegt werden. Die Rückzahlung des Depots erfolgt nach dem Festival durch Überweisung.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Vertrags. Die Rechnung ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung (5. August 2011) zu bezahlen, ansonsten erlischt der Anspruch auf die Standfläche. Die Quittung ist beim Bezug der Standfläche vorzuweisen und muss gegebenenfalls auch während der Veranstaltung vorgewiesen werden können.

Im Falle einer bewilligten Erweiterung der Standfläche während des Festivals sind die anfallenden Mehrkosten unverzüglich vor Ort zu bezahlen.

2. VERANSTALTUNGSZEITEN

Freitag, 2. September 2011	18.00 bis 1.00 Uhr
Samstag, 3. September 2011	14.00 bis 1.00 Uhr

Der Verkauf von Waren ist nur während der Veranstaltungszeiten gestattet. Nach Betriebschluss ist der Verkauf, aber auch die unentgeltliche Abgabe von Waren nicht gestattet. Ausserdem wird explizit darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Alkohol an unter 18-Jährige nach 24.00 Uhr gesetzlich verboten ist.

Die Warenzulieferung hat an beiden Tagen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Eine motorisierte Zulieferung auf das Festivalgelände während der Veranstaltungszeiten ist nicht gestattet.

3. AUFBAU

Donnerstag, 1. September 2011	12.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 2. September 2011	8.00 bis 17.00 Uhr

Vor der Anfahrt auf das Festivalgelände ist mit dem Platzmeister Kontakt aufzunehmen. Der genaue Standort wird vom Platzmeister bestimmt. Ausser beim Ent- und Beladen dürfen auf dem Festivalgelände keine Fahrzeuge und/oder Materialwagen abgestellt sein. Die verantwortliche Person muss jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Die gesamte Standinstallation (inkl. Dachauszügen etc.) muss auf dem zugewiesenen Standplatz erfolgen. Bei einer Platzierung von Gegenständen ausserhalb der bestellten und zugewiesenen Standfläche bedarf es einer Bewilligung des Platzmeisters. In diesem Fall kann die Standmiete angepasst werden.

Über das JKF bestellte Infrastruktur steht erst ab Freitag, 2. September 2011, um 10.00 Uhr zur Verfügung.

4. ABBAU

Sonntag, 4. September 2011

8.00 bis 14.00 Uhr

5. SCHONUNG DES VERANSTALTUNGSBEREICHS

Das Befahren von Kies- und Rasenflächen darf nur mit Bewilligung des Platzmeisters erfolgen. Für diese Bereiche besteht ein Parkverbot. Es ist grösste Vorsicht geboten.

An Bäumen und im Boden darf kein Befestigungsmaterial (Nägeln, Schrauben etc.) angebracht werden.

Das Abwasser darf nicht willkürlich, insbesondere in Pflanzungen und/oder Grünflächen, entsorgt werden.

Schäden an Grund und Boden und/oder ungenügende Wiederherstellung bzw. Reinigung der benutzten Fläche können dem Standbetreiber mit dem Depot verrechnet und/oder in Rechnung gestellt werden.

6. REINIGUNG/ABFÄLLE

Jeder Standbetreiber ist zur Sauberhaltung seines Standplatzes und von dessen Umfeld (Radius 2 Meter) verpflichtet. Das Verlassen des Festivalgeländes ist nur nach einer ordentlichen Reinigung erlaubt. Dies gilt sowohl für die Tage des Auf- und Abbaus als auch für beide Veranstaltungstage. Das nötige Reinigungsmittel (insbesondere Besen!) ist vom Standbetreiber mitzubringen.

Der Abfall, insbesondere verderblicher Abfall, muss in Abfallsäcken entsorgt werden. Die Entsorgung erfolgt in die bereit gestellten Container. Das «wilde» Deponieren von Abfall ist nicht erlaubt. Verpackungsmaterial und Altglas ist gesondert zu sammeln.

Zu den angrenzenden Wänden und zum Untergrund ist Sorge zu tragen.

Verschmutzungen, übermässige Produktion von Abfall und ungenügende Endreinigungen werden dem Standbetreiber mit dem Depot verrechnet und/oder in Rechnung gestellt.

Nach der Schlussreinigung am Sonntag und vor dem definitiven Verlassen des Festivalgeländes ist der Standplatz vom Platzmeister abnehmen zu lassen.

7. SICHERHEIT/VERSICHERUNGEN

Das JKF übernimmt keine Haftung für Stände, Waren und Personal. Für Sicherheit und Bewachung der Stände und der Waren hat der Standbetreiber während der gesamten Veranstaltungsdauer selbst zu sorgen.

Der Standbetreiber hat über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Alle angestellten Personen müssen gegen Unfall versichert sein.

Offenes Feuer mit unkontrollierter Wärmestrahlung oder Funkenflug sowie die Lagerung von leicht brennbaren Materialien sind auf den Veranstaltungsplätzen und in den Ständen verboten.

Beim Hantieren mit Gas, brennbaren Reinigungsmitteln und giftigen Flüssigkeiten besteht Rauchverbot und Verbot des Hantierens mit offenem Feuer. Gasflaschen aller Art sind fachmännisch zu lagern und anzuschliessen.

Gemäss Weisung der Feuerpolizei sind ausserhalb der bewilligten Standfläche die Durchgänge und alle Publikumsbereiche von Waren und Fahrzeugen freizuhalten.

Die Zuleitungen zu Energieverteilung, Wasser und Abwasser sind im Publikumsbereich vom Standbetreiber entsprechend unfallsicher abzudecken.

8. VERPFLEGUNGSSTÄNDE

Die Vorschriften der Schlachthofdirektion, den Verkauf von Wurstwaren betreffend, und die Vorschriften der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung sind einzuhalten. Die Verfalldaten der Lebensmittel sind strikte einzuhalten. Besondere Beachtung muss den Vorschriften über Hygiene und der Einhaltung der Kühlkette (Herstellung, Lagerung, Verarbeitung, Transport, Abgabe) gegeben werden. Vor den Grillapparaten und unverpackten Lebensmitteln ist ein Spuck- und Wärmeschutz gegen den Publikumsbereich anzubringen.

Verpflegungsstände müssen über eine ausreichende Handwaschgelegenheit verfügen. Der Standbetreiber hat die erforderlichen Spüleinrichtungen einzurichten und zu betreiben. Sämtliche hygienischen Anforderungen sind beim Betrieb der Spüleinrichtung einzuhalten. Fette, Öle und stark fetthaltige Abwasser dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden. Sie sind gesondert zu entsorgen.

9. MEHRWEG

Das JKF betreibt für den Getränkeausschank ein für alle obligatorisches Mehrwegbecher-System. Das Speiseangebot muss – wenn immer möglich – auf Mehrweggeschirr erfolgen. Das Wegwerfgeschirr ist auf ein Minimum zu beschränken.

10. ALKOHOLAUSSCHANK

Alkohol darf nur von Verpflegungsständen verkauft werden, welche mindestens 25% ihrer bezahlten Fläche als Publikumsbereich nutzen. Die Alkohol führenden Betriebe sind verpflichtet, mindestens drei verschiedenartige, gängige, alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüßtes Mineralwasser, preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Es dürfen grundsätzlich keine Alcopops ausgeschenkt werden. An Jugendliche unter 16 Jahren und betrunkene Personen dürfen keine alkoholische Getränke abgegeben werden. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine gebrannte alkoholischen Getränke abgegeben werden. Von 24.00 bis 07.00 Uhr dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine alkoholhaltigen Getränke abgegeben werden.

11. ZENTRALLAGER

Das JKF richtet für den Verkauf von Getränken ein Zentrallager ein. Alle Standbetreiber sind verpflichtet, ihre Getränke ausschliesslich über das Zentrallager des Jugendkulturfestivals 2011 zu beziehen.

Die Preisliste des Zentrallagers ist Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingungen. Das JKF legt zudem verbindliche Mindestpreise für den Verkauf von Getränken fest.

12. MUSIK UND LAUTSPRECHERANLAGEN

Am JKF ist Musik an den Ständen nur an speziellen Standorten mit ausdrücklicher Bewilligung erlaubt. Musik und Lautsprecheranlagen müssen angemeldet werden und werden nur bewilligt, wenn das Konzept des Standes dies unbedingt notwendig macht.

13. WETTBEWERB

Alle Stände am JKF nehmen automatisch am Standwettbewerb teil. Eine Fachjury beurteilt die Stände nach den Kriterien Dekoration/Präsentation, Abfallmanagement/Abfallvermeidung und Attraktivität/Angebot. Die detaillierten Wettbewerbskriterien werden mit den Verträgen versendet.

1. Preis – 100% Mieterlass für Standfläche
2. Preis – 75% Mieterlass für Standfläche
3. Preis – 50% Mieterlass für Standfläche

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach dem Festival durch Überweisung.

14. DIVERSES

Politische und religiöse Informationen und Kundgebungen sind nur in Absprache mit dem JKF erlaubt. Umfragen, Geldsammlungen etc. sind mit dem JKF abzusprechen.

Fundgegenstände sind beim nächsten Polizeiposten oder beim Fundbüro des Festivals abzugeben.

15. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

Die Anordnungen des Platzmeisters sind in jedem Fall zu befolgen. Bei allen Unregelmässigkeiten und Unklarheiten ist mit dem JKF Kontakt aufzunehmen. Das JKF behält sich vor, allenfalls durch die Standbetreiber anfallende Kosten mit dem Depot zu verrechnen und/oder in Rechnung zu stellen.

Das Nichteinhalten dieser Allgemeinen Bedingungen zieht eine Konventionalstrafe von mindestens CHF 10'000.– nach sich. Weiter ist der Veranstalter berechtigt, vom Standbetreiber vollen Schadenersatz zu verlangen, falls der Betrag die Konventionalstrafe übersteigt. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit die unterzeichnende Person nicht davon, die Bestimmungen einzuhalten.

Der Veranstalter behält sich vor, allenfalls durch die Standbetreiber anfallende Kosten mit dem Depot zu verrechnen und/oder in Rechnung zu stellen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Basel.